HÖRI
GEMEINDE

1. Protokoll 2018

der Gemeindeversammlung Höri

Datum	6. Juni 2018
Ort	Waldhütte Höriberg, 8181 Höri
Zeit	20:00 Uhr bis 21:15 Uhr
Vorsitz	Roger Götz, Gemeindepräsident
Protokoll	Karin Gautier, Gemeindeschreiberin
Stimmenzähler	Michael Joho, Spitzackerstrasse 26a Thomas Huber, Leehagstrasse 2a
Anwesende Stimmberechtigte	80 von insgesamt 1'510 Stimmberechtigten
Anwesende Nicht-Stimmberechtigte	6

Begrüssung / Einladung / Aktenauflage

Der Gemeindepräsident begrüsst speziell:

Aus der Verwaltung
- Marion Engeler, Leiterin Gesellschaft
- Conny Huber, neue Leiterin Finanzen
- Stefan Wyss, Springer Finanzabteilung und zuständig für den Jahresabschluss 2017

Seitens der Presse sind anwesend:

- Daniela Schenker, Zürcher Unterländer

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladungen und die Publikationen rechtzeitig und vorschriftsgemäss erfolgt sind und die Akten ordnungsgemäss zur Einsicht aufgelegen haben. Das Wort wird nicht verlangt und deshalb Richtigkeit der Feststellungen angenommen.

Traktandenliste

Es werden keine Änderungen der Traktandenliste gewünscht.

Stimmberechtigung

Die Anfrage nach der Anwesenheit von Nichtstimmberechtigten ergibt, dass sich die Nichtstimmberechtigten bereits auf den ihnen separat zugewiesenen Plätzen befinden.

1 A1 ABSTIMMUNGEN UND WAHLEN
A1.1.4 Wahlbüro, Urnen- und Auszähldienst
Mitglieder Wahlbüro / Amtsperiode 2018 – 2022 / Wahl

Der Gemeinderat schlägt der Gemeindeversammlung folgende acht Wahlbüromitglieder für die Amtsperiode 2018 – 2022 zur Wahl vor:

- Barberio-Meister Anita	Glärnischweg 7, 8181 Höri	bisher
- Christen Harald	Zweierstrasse 4, 8181 Höri	bisher
- Hiltebrand-Fuchs Veronika	Winzerweg 15, 8181 Höri	bisher
- Huber-Bürgin Sandra	Leehagstrasse 2a, 8181 Höri	bisher
- Lehmann-Huber Nadine	Niederglatterstrasse 5, 8181 Höri	bisher
- Rindlisbacher Bernhard	Feldwiesstrasse 32, 8181 Höri	bisher
- Schädler-Caramia Maria	Feldwiesstrasse 22, 8181 Höri	neu
- Waldeck-Elsig Myriam	Spitzackerstrasse 19, 8181 Höri	neu

Weisung

Aktuell zählt das Wahlbüro 10 Mitglieder und 2 Amtspersonen (Gemeindepräsident und Gemeindeschreiberin von Amtes wegen). Die Anzahl Mitglieder wird durch den Gemeinderat bestimmt (Art. 5 der revidierten Gemeindeordnung vom 27. November 2005). Aufgrund der effizienter gestalteten Auszählungsmethoden reduziert der Gemeinderat ab Legislatur 2018 – 2022 die Anzahl Mitglieder auf 8.

Diskussion an der Gemeindeversammlung

Der Gemeindepräsident verdankt den langjährigen Einsatz der vier zurückgetretenen Wahlbüromitglieder Paolo Balzarini (24 Jahre), Anela Frech-Nyeste (4 Jahre), Astrid Gassmann-Thüring (32 Jahre) und Susanna Heckendorn-Bertschi (16 Jahre). Er stellt die sechs bisherigen Wahlbüromitglieder sowie die beiden neuen Kandidatinnen zur Wahl vor. Anschliessend wird das Wort nicht verlangt.

Ohne Gegenstimmen

beschliesst die Gemeindeversammlung:

1. Folgende Personen werden für die Amtsperiode 2018 – 2022 in das Wahlbüro gewählt:

- Barberio-Meister Anita	Glärnischweg 7, 8181 Höri
- Christen Harald	Zweierstrasse 4, 8181 Höri
- Hiltebrand-Fuchs Veronika	Winzerweg 15, 8181 Höri
- Huber-Bürgin Sandra	Leehagstrasse 2a, 8181 Höri
- Lehmann-Huber Nadine	Hochfelderstrasse 3, 8181 Höri
- Rindlisbacher Bernhard	Feldwiesstrasse 32, 8181 Höri
- Schädler-Caramia Maria	Feldwiesstrasse 22, 8181 Höri
- Waldeck-Elsig Myriam	Spitzackerstrasse 19, 8181 Höri

2. Mitteilung an:
   - Wahlbüromitglieder, mit separater Wahlanzeige
   - A1.1.4

kg

2 A2 ALTERS-, HINTERLASSENEN- UND INVALIDENFÜRSORGE
A2.2.2 Einzelne Objekte
Alters- und Pflegeheim Eichi / Genehmigung überarbeiteter Anschlussvertrag zwischen den Gemeinden Niederglatt (Trägergemeinde) und den Gemeinden Höri, Neerach, Stadel und Weiach / Genehmigung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, wie folgt zu beschliessen:

1. Genehmigung des überarbeiteten Anschlussvertrages zwischen der Gemeinde Niederglatt als Trägergemeinde sowie den Gemeinden Höri, Neerach, Stadel und Weiach als Anschlussgemeinden über den Betrieb und Fortbestand des Alters- und Pflegeheims Eichi, Niederglatt, Fassung vom 07.02.2018.

2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, den vorliegenden Anschlussvertrag in der Fassung vom 07.02.2018 abzuschliessen und geringfügige Anpassungen in eigener Kompetenz zu genehmigen.

3. Es wird davon Kenntnis genommen, dass der Anschlussvertrag, vorbehältlich der rechtskräftigen Zustimmung aller fünf Gemeindeversammlungen, per 01.01.2019 in Kraft treten wird (Art. 27 Abs. 1 des Vertrages).

Weisung

Ausgangslage
Die Städte und Gemeinden sind gesetzlich verpflichtet, für ihre betagten und insbesondere pflegebedürftigen Einwohnerinnen und Einwohner adäquate Einrichtungen für die ambulante und stationäre Unterbringung, Pflege und Betreuung zur Verfügung zu stellen. Diese Bestimmungen waren im Jahr 1987 mit ein Grund für den Zusammenschluss der Gemeinde Niederglatt (Trägergemeinde) mit den Gemeinden Höri, Neerach, Stadel und Weiach (Anschlussgemeinden) für den gemeinsamen Bau und Betrieb des Alters- und Leichtpflegeheims Eichi in Niederglatt.

Die Zusammenarbeit für die Bauphase und den Betrieb des Heims wurde mit dem immer noch gültigen Anschlussvertrag aus dem Jahr 1987 geregelt, einem Vertrag, welcher sich in der Praxis der vergangenen 30 Jahre ausgezeichnet bewährt hat, ebenso wie die Geschäftsordnung für die Verwaltungskommission aus dem Jahr 1988. Diese Kommission begleitet den Betrieb und die Entwicklung des Heims.

Altersheime, wie man sie von früher kennt, sind jedoch ein "Auslaufmodell", können Seniorinnen und Senioren heute doch dank den spitalexternen Diensten oft so lange in ihrer Wohnung oder ihrem Haus leben, bis der Eintritt in ein Pflegeheim unumgänglich wird. Die Verantwortlichen des Altersheims Eichi haben angesichts dieser Entwicklung bereits vor Jahren den Heimbewohnerinnen und -bewohnern ermöglicht, auch mit einer leichten Pflegebedürftigkeit im Heim zu bleiben und erst bei erhöhtem Pflegebedarf in eine andere Einrichtung zu wechseln.

Zukunft des Altersheims
Mit Rücksicht auf die vorstehend beschriebene Entwicklung hat sich die Verwaltungskommission bereits 2015 entschieden, die künftige Ausrichtung des Altersheims zusammen mit einem externen Berater zu planen. Eine Strategiegruppe, bestehend aus Mitgliedern der Kommission hat in der Folge zusammen mit Dr. A. Schnyder, Meta-Cultura, Zürich, das Modell "Strategie 2018-2022" entwickelt. Dieses sieht die Öffnung des Altersheims resp. die Schaffung eines Angebots von 20 Pflegeplätzen vor. Zu diesem Zweck sollen nach und nach 10 der 40 grossen Einzelzimmer mit je 2 Pflegebetten ausgerüstet und die personellen Ressourcen angepasst werden. Zudem sieht die Strategie vor, die Kompetenzen des Heims im Umgang mit dementen Personen zu erweitern, aus verschiedenen Gründen jedoch keine geschlossene Abteilung für Demente anzubieten.

Überarbeitung des Anschlussvertrags aus dem Jahr 1987 sowie der Geschäftsordnung von 1988
Die Umwandlung des Altersheims Eichi in ein Alters- und Pflegeheim bedingt auch die Überarbeitung und Anpassung des bisherigen Anschlussvertrags sowie der Geschäftsordnung für die Verwaltungskommission. Als Grundlagen für die Arbeit haben der bisherige Vertrag, das Strategiepapier 2018-2022 sowie das Aufnahmereglement und die Heimordnung aus dem Jahr 2001 gedient.

Als Zielsetzungen können die Ausarbeitung eines schlanken Regelwerks mit einer einfachen und verständlichen Sprache, eine klare Gliederung, die Anpassung an die geplanten Änderungen sowie eine sinnvolle Verteilung der Kompetenzen auf die Vertragsgemeinden und die Verwaltungskommission erwähnt werden.

Der überarbeitete Vertrag weist insgesamt 27 Artikel auf, die in folgende Abschnitte gegliedert sind:
- Allgemeine Bestimmungen
- Beteiligung und Organisation
- Betrieb
- Finanzierung
- Vertragsdauer und Auflösung
- Inkrafttreten und Schlussbestimmungen

Die Genehmigung der Geschäftsordnung für die Verwaltungskommission ist Gegenstand eines separaten Beschlusses, da diese gemäss dem bisherigen (Art. 15), als auch dem überarbeiteten Anschlussvertrag (Art. 9 und 10) auf Antrag des Gemeinderates Niederglatt direkt durch die Exekutiven der fünf Vertragsgemeinden genehmigt wird.

Hinweise zu verschiedenen Artikeln des Anschlussvertrags:

Artikel 1: Erläutert den Zweck und die Notwendigkeit der Überarbeitung des bestehenden Vertrages.

Artikel 2: Hält fest, dass das Heim mit allen Einrichtungen und Ausstattungen Eigentum der Gemeinde Niederglatt war und auch bleiben wird.

Artikel 4: Thematisiert die wichtigen Kontakte zu den umliegenden Betreuungseinrichtungen und die Möglichkeit einer Zusammenarbeit.

Artikel 5: Legt fest, dass die 10 zusätzlichen Heimplätze der Trägergemeinde und den Anschlussgemeinden im Verhältnis ihrer bisherigen Beteiligung zugeteilt werden. Neu und wichtig ist jedoch, dass der Begriff "Betten" durch "Optionen" ersetzt wird. Oberstes Ziel ist die Vollbelegung des Heims.

Artikel 7 - 14: Listen die vom Vertrag betroffenen Organe und Fachstellen sowie ihre Zuständigkeiten auf.

Artikel 15: Zählt die wichtigen Reglemente und Verordnungen auf, die gestützt auf den überarbeiteten Vertrag anzupassen und zu genehmigen sind.

Artikel 16: Weist darauf hin, dass die konkreten Bedingungen für die Aufnahme von Personen in das Heim im noch auszuarbeitenden Aufnahmereglement geregelt werden. Der Vertrag zählt lediglich massgebende Faktoren auf.

Artikel 20 - 24: In diesen Artikeln werden die Finanzierung, Kostendeckung, Betriebskosten, Budget und Rechnung usw. behandelt. Bei Rückschlägen aus der Betriebsrechnung entscheidet die Verwaltungskommission, ob diese durch die kumulierten Ertragsüberschüsse oder durch eine Verrechnung an die Vertragsgemeinden gedeckt werden.

Artikel 26: Verweist auf den Anspruch einer anteilsmässigen Rückerstattung von Investitionsbeiträgen bei der Kündigung des Vertrags durch eine Anschlussgemeinde. Die Details werden nicht im Vertrag selbst, sondern in einem Anhang dazu geregelt.

Der überarbeitete Anschlussvertrag ist durch die Verwaltungskommission anlässlich der Sitzung vom 06.09.2017 beraten und bereinigt sowie anschliessend den Exekutiven der 5 Vertragsgemeinden zur Vernehmlassung zugestellt worden. Diese hat zu keinen inhaltlichen Anpassungen mehr geführt. Anlässlich ihrer Sitzung vom 07.02.2018 hat die Verwaltungskommission den nunmehr vorliegenden Anschlussvertrag definitiv zuhanden der Vertragsgemeinden verabschiedet.

Deren Zustimmung hat gestützt auf ihre Gemeindeordnungen zu erfolgen, welche in allen Fällen die Genehmigung durch die Gemeindeversammlung vorsehen. Eine Urnenabstimmung ist nicht erforderlich, da keine hoheitlichen Aufgaben abgegeben werden und die Umwandlung des Heims in den bestehenden Strukturen keine Kosten verursachen wird, die eine solche Abstimmung notwendig machen.

Schlussbemerkung
Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit der Umsetzung der "Strategie 2018-2022" und gestützt auf den überarbeiteten, aktualisierten Anschlussvertrag die Weichen für eine prosperierende Zukunft des Alters- und Pflegeheims Eichi gestellt werden.

Aktenverzeichnis:
- Beschluss der Verwaltungskommission des Altersheims Eichi betr. Verabschiedung des überarbeiteten Anschlussvertrages vom 07.02.2018
- Überarbeiteter Anschlussvertrag, Stand 07.02.2018
- Überarbeitete Geschäftsordnung für die Verwaltungskommission, Stand 07.02.2018

Diskussion an der Gemeindeversammlung

Der Sozial- und Gesundheitsvorstand, Willi Zuberbühler, erläutert das Geschäft. Der Präsident der Rechnungsprüfungskommission, Matthias Lehman, fügt an, da die Finanzierung ebenfalls bestehen bleibe und daher ein Mitspracherecht besteht, wenn grosse Investitionen getätigt werden müssen, beantrage die RPK ebenfalls Zustimmung gemäss Abschied vom 12. Mai 2018. Anschliessend wird das Wort nicht mehr verlangt.

Ohne Gegenstimmen

beschliesst die Gemeindeversammlung:

1. Der überarbeitete Anschlussvertrag zwischen der Gemeinde Niederglatt als Trägergemeinde sowie den Gemeinden Höri, Neerach, Stadel und Weiach als Anschlussgemeinden über den Betrieb und Fortbestand des Alters- und Pflegeheims Eichi, Niederglatt, Fassung vom 7. Februar 2018, wird genehmigt

2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, den vorliegenden Anschlussvertrag in der Fassung vom 7. Februar 2018 abzuschliessen und geringfügige Anpassungen in eigener Kompetenz zu genehmigen.

3. Es wird davon Kenntnis genommen, dass der Anschlussvertrag, vorbehältlich der rechtskräftigen Zustimmung aller fünf Gemeindeversammlungen, per 1. Januar 2019 in Kraft treten wird (Art. 27 Abs. 1 des Vertrages).

4. Mitteilung an:
   - Gemeinderat Niederglatt, Grafschaftstrasse 55, 8172 Niederglatt
   - Gemeinderat Neerach, Binzmühlestrasse 14, 8173 Neerach
   - Gemeinderat Stadel, Zürcherstrasse 15, 8174 Stadel
   - Gemeinderat Weiach, Stadlerstrasse 7, 8187 Weiach
   - A2.2.2

kg

3 B1 BAUPLANUNG, NATUR- UND HEIMATSCHUTZ
B1.6.4 Nutzungsplanung
Siedlungsentwicklung trotz Fluglärm / Masterplan zur Ortsentwicklung von Endhöri / Abrechnung Kostenbeitrag Gemeinde Höri / Genehmigung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, wie folgt zu beschliessen:

1. Die Kreditabrechnung über den Masterplan zur Ortsentwicklung von Endhöri mit einem Kostenanteil für die Gemeinde Höri von Fr. 123'350.80 wird genehmigt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der bewilligte Kredit von Fr. 134'000.00 um Fr. 10'649.20 unterschritten worden ist.

2. Die für die Teilrevision der Nutzungsplanung im Gebiet Bückler-Gentert (Spielplatz) zusätzlich entstandenen Kosten von Fr. 32'580.60 werden zur Kenntnis genommen.

Weisung

Ausgangslage
Mit Beschluss vom 6. September 2011 stimmte die Gemeindeversammlung einem Beitrag von maximal Fr. 134'000.00 zugunsten des Masterplans, Ortsentwicklung Endhöri, zu. Die Gesamtkostenschätzung belief sich auf rund Fr. 537'840.00.
Ausgangslage des Masterplans war die Zielsetzung des Gemeinderates, Legislaturperiode 2006 – 2010, das Wohnquartier an der Bückler- und Gentertstrasse in Endhöri baulich zu entwickeln. Mit Unterstützung des Kantonsplaners und Chef des Amtes für Raumentwicklung, Wilhelm Natrup, entstand das Pilotprojekt „Siedlungsentwicklung trotz Fluglärm – Masterplan zur Ortsentwicklung von Endhöri". Dieses sah die Module A bis E vor, welche hier kurz in ihrer ursprünglichen Form zusammengefasst sind:

A Quartierentwicklung Bückler-Gentert
Im Rahmen eines Konkurrenzverfahrens mit vier renommierten Architekturbüros sollen für das Gebiet Bückler-Gentert geeignete und auf die örtlich vorhandenen besonderen Anforderungen abgestimmte Überbauungslösungen entwickelt werden. Auf dieser Grundlage sollen die planungsrechtlichen Bestimmungen entwickelt und letztlich mittels eines Gestaltungsplans erlassen werden.

B Verkehr
Auf die Projekte S-Bahn Haltestelle Endhöri und Südumfahrung kann die Gemeinde Höri lediglich mittelbar Einfluss nehmen; sie werden vorrangig durch die Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich bearbeitet. Die Auswirkungen dieser Grossprojekte auf die Siedlungsentwicklung von Endhöri werden eingehend untersucht und fliessen in die Planung ein.

C Qualitative Ortsentwicklung
Die Gestaltung des Kerngebietes unter Einschluss des Strassenraumes erfolgt im Rahmen des Gesamtkonzeptes des Amtes für Verkehr über die Gestaltung der Ortsdurchfahrten. Das Gestaltungskonzept für die Wehntalerstrasse und dessen Umsetzung sollen vorgezogen werden. Die Auftragserteilung und –auslösung erfolgt durch das Amt für Verkehr. Im Hinblick darauf ist ein Konzept für die Strassenraumgestaltung im Bereich der strassenfolgenden Bebauung zu definieren (von Fassade zu Fassade). Die Betrachtung hat sich auf die gesamte Wehntalerstrasse innerhalb des Siedlungsraumes Höri zu beziehen. Eine Abstufung der Massnahmenintensität ist vorzusehen. Das heisst, es sind vorab diejenigen Massnahmen darzustellen, welche ohne Südumfahrung möglich sind. Zusätzlich sind weitere (ergänzende) Anpassungen im Aussenraum aufzuzeigen, die unter der Voraussetzung des Baus der Südumfahrung umgesetzt werden können.
Für die (historischen) ortsbaulich prägenden Gebäude im Kern wird eine Testplanung für maximal drei Gebäude durchgeführt (Musterhäuser) die anschliessend in die Nutzungsplanung einfliessen.

D Zukunft von Einzelgrundstücken

Im Rahmen dieses Moduls soll der planerische und letztlich der bauliche Spielraum aller nicht erschlossenen, der erschlossenen, aber noch nicht überbauten oder baulich nicht vollständig ausgenützten Grundstücke in der Gemeinde Höri vertieft untersucht werden. Zudem ist, ebenfalls grundstückbezogen, die Frage der erwünschten und/oder der noch in Betracht kommenden Nutzweise zu prüfen. Über die fraglichen Grundstücke und Areale wird ein Inventar erarbeitet, aus welchem die diesbezüglichen Angaben entnommen werden können.

E Standortwahl Gemeindeverwaltung

Es sind die Standortanforderungen für die Gemeindeverwaltung zu ermitteln. Die Standorte sind zu prüfen und zu bewerten. Dabei ist das Ziel zu beachten, dass die Gemeindeverwaltung im Ortszentrum verbleiben soll. Die Abklärungen sind in enger Verbindung mit denjenigen über die Gestaltung des Kerngebietes vorzunehmen.

Kosten

Die Gesamtkosten des Projektes, verteilt auf die verschiedenen Module, beliefen sich auf Fr. 537'840.00 und wurden mit Verfügung der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich vom 22. Juli 2011 wie folgt bewilligt:

Modul	**Gesamtkosten 100 %**	**Anteil Kt. ZH Flughafenfonds**	**Anteil Kt. ZH Strassenfonds**	**Anteil Höri**
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
A1 Konkurrenzverfahren Gebiet Bückler-Gentert	150'000.00	120'000.00 80 %		30'000.00 20 %
A2 Öffentlicher Gestaltungsplan Gebiet Bückler-Gentert	25'000.00	20'000.00 80 %		5'000.00 20 %
B Verkehr	0.00	0.00	0.00	0.00
C1 Gestaltung Kerngebiet	60'000.00	0.00	48'000.00 80 %	12'000.00 20 %
C2 Musterhaus, Testplanung	100'000.00	66'667.00 66,7 %		33'333.00 33,3 %
C3 Musterhaus, Anpassung an Nutzungsplanung	60'000.00	40'000.00 66,7 %		20'000.00 33,3 %
D Zukunft von Einzelgrundstücken	27'000.00	27'000.00 100 %		0.00 0 %
E Standortwahl Gemeindeverwaltung	11'000.00	0.00 0 %		11'000.00 100 %
Gesamtkosten Honorare	433'000.00	273'667.00	48'000.00	111'333.00
Nebenkosten, Reserve	65'000.00	48'750.00	3'600.00	12'650.00
Mehrwertsteuer 8 %	39'840.00	25'793.00	4'128.00	9'918.00
Gesamtkosten inkl. Nebenkosten und MwSt.	**537'840.00 100%**	**348'210.00 65%**	**55'728.00 10%**	**133'901.00 25%**

Mit der Inkraftsetzung des öffentlichen Gestaltungsplans Bückler-Gentert im Herbst 2017 konnte das langjährige Projekt erfolgreich abgeschlossen werden. Über den Stand der einzelnen Module sowie bereits bestehende Bauvorhaben im Gebiet Bückler-Gentert wird Bauvorstand Christian Meier anlässlich der Gemeindeversammlung ausführlich berichten.

Kreditabrechnung

Gesamtkredit	Fr.	537'840.00
Effektive Aufwendungen	Fr.	464'634.40
Gesamtkreditunterschreitung	**Fr.**	**73'205.60**
Gesamtkredit Höri	Fr.	134'000.00
Effektive Aufwendungen Höri	Fr.	123'350.80
Kreditunterschreitung Höri	**Fr.**	**10'649.20**

Kostenbeteiligung Kanton

Anteil Flughafenfonds an Gesamtkosten	Fr.	326'636.25
Anteil Strassenfonds an Gesamtkosten	Fr.	14'647.35

Teilrevision Nutzungsplanung im Gebiet Bückler-Gentert
Im Zusammenhang mit dem öffentlichen Gestaltungsplan Bückler-Gentert entstand die Teilrevision der Nutzungsplanung im Gebiet des Spielplatzes Bückler-Gentert, welche von der Gemeindeversammlung im Herbst 2016 genehmigt und ebenfalls im Herbst 2017 in Kraft gesetzt wurde. Erst im 2016 stand fest, dass sich der Kanton an den Kosten von Fr. 32'580.60 nicht beteiligt. Begründung dafür ist, dass die Gestaltung des öffentlichen Raums Gemeindeaufgabe ist und solche Revisionen auch in anderen, von Flughafenlärm betroffenen Gemeinden nicht subventioniert werden. Ein erneutes Gesuch um Beteiligung vom Herbst 2017 blieb erfolglos. Mit der Teilrevision der Nutzungsplanung wurde der bestehende Spielplatz Bückler-Gentert der Erholungszone zugewiesen. Bisher lag die betroffene Parzelle in der Freihaltezone.

Für die Teilrevision der Nutzungsplanung sind gesamtkosten von **Fr. 32'580.60** entstanden. Diese Kosten liegen grundsätzlich in der gemeinderätlichen Kreditkompetenz. Da sich dieses Projekt jedoch aus dem Masterplan ergeben hat, werden diese Zusatzkosten der Gemeindeversammlung offengelegt. Werden die Kosten dem Masterplan, Anteil Gemeinde Höri, angerechnet, ergäbe sich eine **Kreditüberschreitung für die Gemeinde Höri von Fr. 21'931.40.**

Diskussion an der Gemeindeversammlung

Der Bau- und Werkvorstand, Christian Meier, erläutert das Geschäft. Der Präsident der Rechnungsprüfungskommission, Matthias Lehmann, hat keine Bemerkungen anzufügen und beantrag Zustimmung gemäss Abschied vom 12. Mai 2018. Anschliessend wird das Wort nicht mehr verlangt.

Ohne Gegenstimmen

beschliesst die Gemeindeversammlung:

1. Die Kreditabrechnung über den Masterplan zur Ortsentwicklung von Endhöri mit einem Kostenanteil für die Gemeinde Höri von Fr. 123'350.80 wird genehmigt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der bewilligte Kredit von Fr. 134'000.00 um Fr. 10'649.20 unterschritten worden ist.

2. Die für die Teilrevision der Nutzungsplanung im Gebiet Bückler-Gentert (Spielplatz) zusätzlich entstandenen Kosten von Fr. 32'580.60 werden zur Kenntnis genommen.

3. Mitteilung an:
   - ARE, Herr Wilhelm Natrup, Stampfenbachstrasse 12, Postfach, 8090 Zürich
   - AFV, Frau Christiane Dasen, Neumühlequai 10, Postfach, 8090 Zürich
   - AFV, Frau Salomé Obrist, Neumühlequai 10, Postfach, 8090 Zürich
   - Planungsbüro Daniel Christoffel, Rütiholzstrasse 10, Postfach, 8090 Zürich
   - Gregor Schärer, Leiter Bau
   - Abteilung Finanzen
   - B1.6.4

kg

4 F3 FINANZEN
F3.6.6 Jahresrechnungen
Politische Gemeinde Höri / Jahresrechnung 2017 / Genehmigung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2017 wie folgt zu genehmigen:

1. Die Jahresrechnung 2017 der Politischen Gemeinde mit Aufwendungen von Fr. 11'986'724.61 und Erträgen von Fr. 12'279'288.53 in der Laufenden Rechnung wird genehmigt.

2. Der Ertragsüberschuss von Fr. 292'563.92 der Laufenden Rechnung wird dem Eigenkapital gutgeschrieben, welches sich per 31. Dezember 2017 auf Fr. 3'471'050.14 erhöht.

3. Die Nettoinvestitionen von Fr. 588'902.75 im Verwaltungsvermögen werden genehmigt.

4. Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von Fr. 17'039'695.98 aus.

Weisung

Eine detaillierte Erläuterung der Jahresrechnung 2017 erfolgt anlässlich der Gemeindeversammlung durch den Finanzvorstand, Hanspeter Plüss und den Gemeindepräsidenten, Roger Götz.

Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung geprüft und beantragt der Gemeindeversammlung mit Abschied vom 12. Mai 2018 die Jahresrechnung 2017 der Politischen Gemeinde zu genehmigen. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Er dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die gute Arbeit.

Diskussion der Gemeindeversammlung

Das Wort wird nicht verlangt.

Ohne Gegenstimmen

beschliesst die Gemeindeversammlung:

1. Die Jahresrechnung 2017 der Politischen Gemeinde mit Aufwendungen von Fr. 11'986'724.61 und Erträgen von Fr. 12'279'288.53 in der Laufenden Rechnung wird genehmigt.

2. Der Ertragsüberschuss von Fr. 292'563.92 der Laufenden Rechnung wird dem Eigenkapital gutgeschrieben, welches sich per 31. Dezember 2017 auf Fr. 3'471'050.14 erhöht.

3. Die Nettoinvestitionen von Fr. 588'902.75 im Verwaltungsvermögen werden genehmigt.

4. Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von Fr. 17'039'695.98 aus.

5. Mitteilung an:
   - Finanzverwaltung mit separatem Abschied (5 Ex.)
   - F3.6.6

kg

HÖRI GEMEINDE

Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes

Der Gemeindepräsident teilt mit, dass keine Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes eingegangen sind.

Schluss der Versammlung

Auf Anfrage hin werden weder gegen die Geschäftsführung noch gegen die Durchführung der Wahl sowie der Abstimmungen Einsprachen erhoben (§ 22 Verwaltungsrechtspflegegesetz). Niemand meldet sich mehr zum Wort. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass das Protokoll (§ 6 Gemeindegesetz) nach Unterzeichnung durch die Stimmenzähler auf die Homepage der Gemeindeverwaltung hochgeladen wird und informiert über die Möglichkeit der Aufsichtsbeschwerde.

Für richtiges Protokoll zeichnen:

Der Vorsitzende

Roger Götz
Gemeindepräsident

Die Protokollführerin

Karin Gautier
Gemeindeschreiberin

Die Stimmenzähler:

Michael Joho

Thomas Huber